



Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 03.07.2024 – Auszug aus Drucksache 19/2784 –

Frage Nummer 47

mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordneter
**Benjamin
Nolte**
(AfD)

Ich frage die Staatsregierung, nach welchen Maßstäben definiert die Staatsregierung den Begriff Fachkräftemangel, ist es nicht zweckmäßiger, die 4 Mio. erwerbsfähigen Bürgergeldempfänger zu Fachkräften auszubilden, und liegen der Staatsregierung Erkenntnisse vor, wie viele hochqualifizierte Afghanen seit 2015 kamen, die inzwischen Spitzenpositionen (Professoren, CEOs, Gründer von Unternehmen) in der Wirtschaft und Forschung eingenommen haben?

Antwort des Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales

Die Beantwortung erfolgt nach Einbeziehung des Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie sowie des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration.

Ein Fachkräftemangel liegt – vereinfacht ausgedrückt – vor, wenn die Nachfrage von Unternehmen nach qualifizierten Arbeitnehmern das auf dem Arbeitsmarkt vorhandene Angebot über einen längeren Zeitraum übersteigt. Als Fachkraft wird dabei eine qualifizierte Arbeitskraft bezeichnet, die eine mindestens zweijährige, abgeschlossene Berufsausbildung, eine abgeschlossene Meister- oder Technikausbildung, einen (Fach-)Hochschulabschluss oder eine vergleichbare Qualifikation aufweisen kann.

Die Bundesagentur für Arbeit (BA) wertet einmal jährlich die Fachkräftesituation am Arbeitsmarkt aus und stellt die Ergebnisse in ihrer sog. Engpassanalyse dar.¹ Die Engpassanalyse für das Jahr 2023 weist 183 Engpassberufe aus.

In Deutschland und Bayern besteht zurzeit in vielen Regionen und Branchen ein ungedeckter Bedarf an Fachkräften, etwa in der Altenpflege, in der Fachkrankenpflege und in IT-Berufen. Verschiedene Studien deuten darauf hin, dass sich die Situation unter allen Anforderungsniveaus aufgrund des fortschreitenden demografischen Wandels in Zukunft deutlich verschärfen wird, sofern keine Gegenmaßnahmen ergriffen werden. So droht etwa laut der für die Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft (vbw) erstellten Prognos-Studie „Regionale Arbeitslandschaft Bayern“ (letzter Stand: August 2023) das Arbeitskräfteangebot bis zum Jahr 2035 um ca. 400 000 Personen (entspricht – 0,4 Prozent pro Jahr) zurückzugehen.

¹ siehe: <https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Statistiken/Interaktive-Statistiken/Fachkraeftebedarf/Engpassanalyse-Nav.html>

Die Staatsregierung sorgt daher mit einem breiten Bündel an Maßnahmen für optimale Rahmenbedingungen, die es den bayerischen Unternehmen ermöglichen, den erhöhten Fachkräftebedarfen zu begegnen. Ziel ist die Hebung aller inländischen Arbeitskräftepotenziale, darunter Langzeitarbeitslose, Frauen, Ältere und Menschen mit Behinderung. Daneben bedarf es auch der Nutzung ausländischer Arbeitskräftepotenziale – aus der EU sowie aus Drittstaaten.

Ein wichtiger Baustein bei der Hebung der Arbeitskräftepotenziale im Inland ist die Arbeitsmarktintegration von erwerbsfähigen Bürgergeldempfängern durch gezielte Aktivierung. Dies ist Aufgabe der bayerischen Jobcenter, deren Verwaltungsvollzug zu 90 Prozent in der Hand der Bundesagentur für Arbeit (unter Aufsicht des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales) liegt. Gerade vor dem Hintergrund der dringend erforderlichen Fachkräftesicherung verfehlt jedoch die von der Bundesregierung zum 01.01.2023 umgesetzte Bürgergeldreform ihr Ziel, die Menschen möglichst rasch in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Im Gegenteil setzt sie falsche Anreize. Leistungsberechtigte erhalten nicht nur mehr Geld, sondern die Leistungen sind auch leichter zugänglich. Gleichzeitig sind die Jobcenter unterfinanziert. Die Bayerische Staatsregierung fordert daher vom Bund konkrete Änderungen des Bürgergelds, nicht zuletzt mit ihrer Bundesratsinitiative vom 15.12.2023.

Zur Frage, „wie viele hochqualifizierte Afghanen seit 2015 kamen, die inzwischen Spitzenpositionen (Professoren, CEOs, Gründer von Unternehmen) in der Wirtschaft und Forschung eingenommen haben“, liegen der Staatsregierung keine Informationen vor.